



Herr
Mustermann
GmbH
Herrengasse 1
8010 Graz

Generali Versicherung AG
Generaldirektion
VT-Firmengeschäft
Landskronngasse 1-3
1010 Wien

Für Rückfragen
BAV Koban GmbH
Liebiggasse 5
8010 Graz
Tel. +43 50 871 3500

Wien, am XX.XX.XXXX

Sicherstellungsurkunde, Hafrücklass
KSV-Nr. 1111111
Garantie-Nr. 2020_000123_001
Pol.Nr. XXXXXXXXXXXXX

Begünstigter (Auftraggeber)	Mustermann GmbH Herrengasse 1 8010 Graz
Kunde (Auftragnehmer)	Musterkunde 1 8010 Graz KSV-Nr.
Haftungsgrund	Hafrücklass für das Projekt MUSETR bezogen auf Rechnung:
Haftungsbetrag	2.000,00 € in Worten: zweitausend
Laufzeit	gilt ab 01.09.2018 gilt bis 31.12.2022

Unser Kunde (s.o. Auftragnehmer) steht mit Ihnen bezüglich des oben angeführten Bauvorhabens in Geschäftsbeziehung. Gemäß den vertraglichen Bedingungen sind Sie berechtigt, einen Hafrücklass in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages einzubehalten. Sie haben sich jedoch bereit erklärt, diesen gegen Beibringung einer Garantie auszubezahlen.

In diesem Zusammenhang übernehmen wir im Auftrag der Firma Musterkunde 1, oder dessen Rechtsnachfolger zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen als Auftraggeber gegenüber unserem Kunden aus dem Titel der Gewährleistung aus diesem Bauvorhaben zustehen, die Haftung bis zum Höchstbetrag in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages. Wir verpflichten uns unwiderruflich, auf



Ihre erste Aufforderung hin, welche die Erklärung enthalten muss, dass im Grundverhältnis der Garantiefall eingetreten ist und dass unser Kunde die ihm aus der Gewährleistung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen Zahlung bis zur Höhe des oben genannten Haftungsbetrages an Sie zu leisten.

Ansprüche aus dieser Garantie müssen uns gegenüber mittels eingeschriebenen Briefes oder Fax bei der im Briefkopf angegebenen Adresse geltend gemacht werden.

Die gegenständliche Garantie wird erst dann wirksam, wenn der Betrag von 2.000,00 € auf dem Konto unseres Kunden in voller Höhe gutgeschrieben ist. Sie erlischt – soweit die Zahlungsverpflichtung nicht schon vorher bis zum Höchstbetrag in Anspruch genommen wurde – am 31.12.2022 das heißt, die schriftliche Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag bei uns einlangen. Eine schriftliche Aufforderung mittels Telefax (Fax-Nr. +43 1 5320949-11009) am letzten Tag der Frist ist ausreichend, wenn das Originalschriftstück innerhalb weiterer drei Tage bei uns einlangt.

Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieses Originalschreibens an uns. Eine Rücksendung des ungültig gewordenen Garantiebriefes ist nicht erforderlich.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 Insolvenzordnung gedeckt sind.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich.

Allenfalls frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Auf diese Garantie ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden. Dies gilt auch für die Frage des Zustandekommens dieser Garantie sowie für die Rechtsfolgen ihrer Nachwirkung. Zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand Graz vereinbart.

BAV Koban GmbH
im Namen und mit Vollmacht der Generali Versicherung AG

Mag. Thomas Hassler

Dr. Klaus Koban, MBA



Herr
Mustermann
GmbH
Herrengasse 1
8010 Graz

Generali Versicherung AG
Generaldirektion
VT-Firmengeschäft
Landskrongasse 1-3
1010 Wien

Für Rückfragen
BAV Koban GmbH
Liebiggasse 5
8010 Graz
Tel. +43 50 871 3500

Wien, am XX.XX.XXXX

Sicherstellungsurkunde, Deckungsrücklass
KSV-Nr. 1111111
Garantie-Nr. 2020_000123_001
Pol.Nr. XXXXXXXXXXXXX

Begünstigter (Auftraggeber)	Mustermann GmbH Herrengasse 1 8010 Graz
Kunde (Auftragnehmer)	Musterkunde 1 8010 Graz KSV-Nr.
Haftungsgrund	Deckungsrücklass für das Projekt Muster bezogen auf Rechnung:
Haftungsbetrag	2.000,00 € in Worten: zweitausend
Laufzeit	gilt ab 01.09.2018 gilt bis 31.12.2022

Unser Kunde (s.o. Auftragnehmer) steht mit Ihnen bezüglich des oben angeführten Bauvorhabens in Geschäftsbeziehung. Gemäß den vertraglichen Bedingungen sind Sie berechtigt, einen Deckungsrücklass in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages einzubehalten. Sie haben sich jedoch bereit erklärt, diesen gegen Beibringung einer Garantie auszubezahlen.

In diesem Zusammenhang übernehmen wir im Auftrag der Firma Musterkunde 1, oder dessen Rechtsnachfolger zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen als Auftraggeber gegenüber unserem Kunden aus dem Titel der Gewährleistung aus diesem Bauvorhaben im Zusammenhang mit der oben



angeführten Teilrechnung zustehen, die Haftung bis zum Höchstbetrag in Höhe des oben angeführten Haftungsbetrages. Wir verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste Aufforderung hin, welche die Erklärung enthalten muss, dass im Grundverhältnis der Garantiefall eingetreten ist, Sie also eine Forderung haben, für die die Garantie haftet, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses innerhalb von vierzehn Werktagen Zahlung bis zur Höhe des oben genannten Haftungsbetrages an Sie zu leisten.

Die Garantieanspruchnahme muss die Erklärung enthalten, dass das Werk von Ihnen nicht übernommen wurde und eine Überzahlung eingetreten oder die Erfüllung des Vertrages unmöglich geworden ist.

Ansprüche aus dieser Garantie müssen uns gegenüber mittels eingeschriebenen Briefes oder Fax bei der im Briefkopf angegebenen Adresse geltend gemacht werden.

Die gegenständliche Garantie wird erst dann wirksam, wenn der Betrag von 2.000,00 € auf dem Konto unseres Kunden in voller Höhe gutgeschrieben ist. Sie erlischt – soweit die Zahlungsverpflichtung nicht schon vorher bis zum Höchstbetrag in Anspruch genommen wurde – am 31.12.2022 das heißt, die schriftliche Geltendmachung Ihres Anspruches aus dieser Garantie muss bis spätestens an diesem Tag bei uns einlangen. Eine schriftliche Aufforderung mittels Telefax (Fax-Nr. +43 1 5320949-11009) am letzten Tag der Frist ist ausreichend, wenn das Originalschriftstück innerhalb weiterer drei Tage bei uns einlangt.

Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieses Originalschreibens an uns. Eine Rücksendung des ungültig gewordenen Garantiebriefes ist nicht erforderlich.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 Insolvenzordnung gedeckt sind.

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche aus dieser Garantie ist ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht möglich.

Allenfalls frei werdende Beträge sind ausschließlich an uns zurückzuzahlen.

Auf diese Garantie ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden. Dies gilt auch für die Frage des Zustandekommens dieser Garantie sowie für die Rechtsfolgen ihrer Nachwirkung. Zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand Graz vereinbart.

BAV Koban GmbH
im Namen und mit Vollmacht der Generali Versicherung AG

Mag. Thomas Hassler

Dr. Klaus Koban, MBA